Belgien. *) (3. 2.)

Es gelang der spanischen Regierung bei dem Aufstande der gesammten Niederlande im 16ten Jahrhund., sich wenigstens die südlichen Provinzen zu erhalten. Nach dem Aussterben dieser Linie sprach der Friede von Rastadt 1714 Oesterreich diese Länder zu, welches sie 1797 an Frankreich abtreten mußte. Als durch den Pariser Frieden sowohl die 7 nördlichen vereinigten Provinzen (Holland), als auch diese österreichischen Niederlande (Belgien) wieder frei wurden, beschlossen die 5 großen Mächte in der schöpferischen Werkstätte des Wiener Kongresses, das heterogene feindliche Belgien mit Holland zu einem Königreich Niederland zu vereinigen, und diese neue Krone dem souverainen Fürsten der Niederlande, der weder durch Geburt, noch Erbrecht, noch Wahl, noch Waffengewalt darauf Ansprüche hatte, erblich zu überlassen, was auch durch eine 14. Juni 1814 in London geschlossene Akte geschah, und worauf 1815 Fürst Wilhelm von Nassau-Oranien als erster erblicher König anerkannt ward. Mit dieser ihnen widrigen Verbindung gleich anfangs nicht und nie zufrieden, weil die Verfassungsurkunde des neuen Königreichs alle christlichen Konfessionen gleichstellte, und, um der protestantischen Herrschaft Hollands sich zu entziehen, begannen die von jeher Unruhe liebenden, katholischen Belgier, im September 1830, eine Revolution, erklärten ihre Unabhängigkeit und Trennung von Holland und trugen 4. Juni 1831 dem Prinzen Leopold zu Sachsen-Coburg die Krone an, welcher sie am 12. Juli annahm und so erster König der Belgier wurde. Durch ein Protokoll der Londoner Konferenz der fünf großen Mächte vom 4. November 1831 wurde Belgiens Trennung von Holland und seine Unabhängigkeit anerkannt. Nach dem von der Londoner Konferenz dictirten Definitivvertrage zwischen Holland und Belgien, vom 15. Oct. 1831, besteht Belgien aus den alten südlichen Provinzen, den vormaligen österr. Niederlanden, mit Ausnahme eines Theils von Luxemburg und Limburg, und bildet einen stets neutralen Staat, von 534

---

*) Vergl. Niederland.

Q. M. Größe mit 4,028,047 Einw. im J. 1840. Dieser Vertrag ward durch den Londoner Beschluß der Großmächte vom 19. Apr. 1839 im Wesentlichen nochmals bestätigt.

Konf.: evang. der König, kathol. die Königin und die Kinder. — Residenz: Brüssel. Civilliste 2,750,000 Fr. Budget für 1843 veranschlagt die Einnahmen auf 112,816,742, die Ausgaben auf 110,486,091 Fr.

König: Leopold 1. Georg Christian Friedr., Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha, geb. in Coburg 16. Dec. 1790, großbritan. Feldmarsch., nahm die ihm 3. Febr. 1830 angetragene Regierung des neuen griechischen Staats mit dem Titel eines souverainen Fürsten von Griechenland an, verzichtete wieder darauf 21. Mai 1830; wurde vom belgischen National-Kongreß zum König der Belgier erwählt 4. Juni 1831, nahm diesen Thron am 12. Juli an und zog in Brüssel ein 21. Juli, besitzt die Herrsch. Fulneck im österreichischen Schlesien; verm. a) in London 2. Mai 1816 mit des 1830 † Königs Georg 4. v. Großbrit. einzigen Tocht. u. Thronerbin des Reichs, Charlotte Karol. Aug., geb. 7. Jan. 1796, † in London 6. Nov. 1817; b) in Compiegne 9. Aug. 1832, mit Luise Mar. Ther. Charl. Isab., Prinz. v. Orleans, ältesten Tocht. Ludwig Philipp 1., Königs d. Franzosen, geb. in Palermo 3. Apr. 1812.

Kinder:

1. Louis-Philipp Leopold Victor Ernst, geb. in Brüssel 24. Juli 1833, † in Laeken 16. Mai 1834.

2. Leopold Louis-Philipp Mar. Vict., geb. in Brüssel 9. Apr. 1835, Kronprinz, Herzog v Brabant. *)

3. Philipp Eugen Ferd. Mar. Klem. Balduin Leop. Georg, geb. im Schlosse Laeken 24. März 1837, Graf v. Flandern.

4. Mar. Charlotte Amal. Aug. Vict. Clem. Leop., geb. das. 7. Jun. 1840.

Geschwister und Eltern.

s. Sachsen-Coburg-Gotha.

*) König Leopold von Belgien bestimmte 16. Dec. 1840, daß immer der älteste Sohn, oder in dessen Ermangelung, der älteste Enkel des Königs, diesen Titel führen solle.